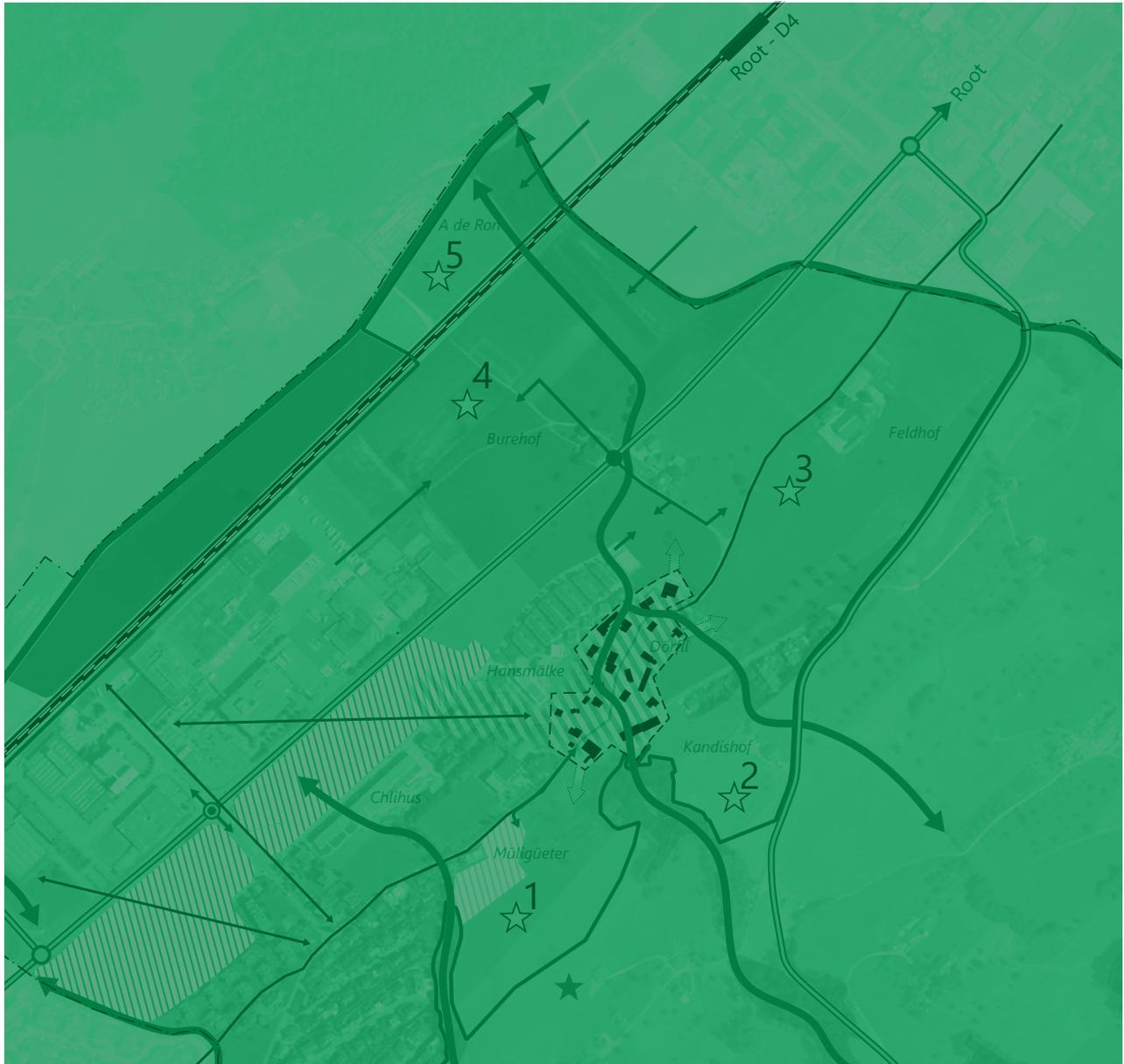


Gemeinde Dierikon Siedlungsentwicklungskonzept



Am 4. Februar 2021 vom Gemeinderat genehmigt

Das Siedlungsentwicklungskonzept (SEK) und die Absichten

Das Konzept der Siedlungsentwicklung dient der nachhaltigen Entwicklung von Dierikon. Dies beinhaltet folgende Absichten:

- Die Siedlungsentwicklung wird bedarfsorientiert gelenkt (Demografie, Finanzkraft der Gemeinde, Bevölkerungsstruktur usw.).
- Für das Wohnen wird für alle eine gute Wohnqualität angestrebt.
- Für die Arbeitsplatzentwicklung wird weiterhin auf gute Bedingungen für bestehende und neue Arbeitsplätze geachtet.
- Das Zentrum von Dierikon wird – wo nötig – mit planerischen Massnahmen gestärkt.
- Die Verkehrsbedürfnisse werden aufeinander abgestimmt.
- Im Landschaftsraum werden die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, der Schutz der Natur- und Landschaftswerte sowie die Ansprüche an ein attraktives Naherholungsgebiet aufeinander abgestimmt.
- Die Energieeffizienz, die Siedlungsökologie und ein gutes Siedlungsklima werden gefördert.

Einleitung.....4

Siedlungsentwicklung generell.....8

Dierikon entwickelt sich nachhaltig.

Wohnen.....10

Dierikon strebt für alle eine gute Wohnqualität an.

Arbeitsplatzentwicklung11

Dierikon achtet weiterhin auf gute Bedingungen für bestehende und neue Arbeitsplätze.

Zentrumsentwicklung / Infrastruktur.....12

Das Zentrum von Dierikon wird qualitativ weiterentwickelt.

Verkehr.....13

Dierikon achtet auf alle Verkehrsteilnehmenden und stimmt ihre Bedürfnisse aufeinander ab.

Landschaftsraum14

Im Landschaftsraum werden die verschiedenen Ansprüche aufeinander abgestimmt.

Energie / Siedlungsökologie.....15

Dierikon fördert die Energieeffizienz, die Siedlungsökologie und ein gutes Siedlungsklima.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinderat Dierikon

Beschluss:

Durch den Gemeinderat genehmigt am 21. November 2013
Aktualisierungen durch den Gemeinderat am 07. Mai 2015
genehmigt
Aktualisierung aufgrund Mitwirkung am 4. Februar 2021
durch den Gemeinderat genehmigt

Fachliche Begleitung / Layout:

Planteam S AG, Luzern

Fotos:

Gemeinde Dierikon

Bezug:

Gemeindeverwaltung Dierikon

Einleitung

Siedlungsentwicklungskonzept

Das Siedlungsentwicklungskonzept befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume.

Es will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen. Es hat zum Ziel, den Charakter der Gemeinde zu definieren und zu stärken.

Quantitative Vorgaben zur Bevölkerungsentwicklung

Dierikons Bevölkerung ist in den vergangenen 15 Jahre von 1'308 (Jahr 2003) auf 1'586 (Stand 31. Dezember 2020) Einwohner gewachsen.

Gestützt auf die Lenkungsstrategie des Kantons Luzern (September 2012) ist Dierikon eine Gemeinde auf der Entwicklungsachse, welche künftig mit rund 1.5 % überdurchschnittlich wachsen soll.

Die Wirkung

Das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Dierikon

- ist das politische und strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Entwicklung.
- zeigt auf, wie sich Dierikon entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.
- nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Es wird beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Vom Siedlungsentwicklungskonzept zum Zonenplan / Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan / Sondernutzungsplan

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Dierikon ist insbesondere der neue kantonale Richtplan 2015 von Bedeutung. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung von konkreten Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen. Das Siedlungsentwicklungskonzept erfüllt diese Anforderung. Es ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Es fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Gestützt auf das Siedlungsentwicklungskonzept wird die eigentümerverbindliche Ortsplanung (insb. Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) im Rahmen einer Gesamtrevision grundsätzlich überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsentwicklungskonzept ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Dierikon erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsentwicklungskonzept formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung nötig

Das Siedlungsentwicklungskonzept stellt die längerfristig angestrebte Entwicklung von Dierikon dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche noch gegeneinander abgewogen und die übergeordneten Vorgaben (z.B. kantonale Bauprogramme) berücksichtigt werden.

Die weiteren Schritte

Siedlungsentwicklungskonzept:

- Entwurf durch Bau- und Planungskommission
- Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung
- Erlass durch den Gemeinderat

Aktualisierung SEK 2020:

- Entwurf durch Bau- und Planungskommission
- Verabschiedung durch den Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung
- Erlass durch den Gemeinderat

Ortsplanung

Gestützt auf das Siedlungsentwicklungskonzept werden der Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, der Richtplan der öffentlichen Fusswege sowie der Erschliessungsrichtplan im Rahmen einer Gesamtrevision der Ortsplanung geprüft und angepasst.

- Entwurf durch Bau- und Planungskommission
- Verabschiedung durch den Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Kantonale Vorprüfung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverhandlungen
- Beschluss an der Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch den Regierungsrat

Wer erarbeitet das Siedlungsentwicklungskonzept?

Version 2013 und 2015

Gemeinderat

- Hans Burri (Gemeindepräsident), Hirselenstr. 8
- Josef Zimmermann, Zentralstrasse 18
- Fini Seeholzer-Brunner, Gemeindehaus
- Carmen Ciotto, Oberdierikonerstrasse 2
- Max Hess, Bläsihus 2

Bau- und Planungskommission

- Beat Estermann (Präsident), Jostmelken
- Daniel Egli, Pilatusstrasse 25
- Daniel Bächler, Chlihirsele 12
- Beat Linsenmaier, Dörfli 18
- Anton Nideröst, Spechtenstr. 61
- Hans Makart, Spechtenstr. 72

Gemeindeschreiber

- Karl Mattmann (bis 30.9.2013)
- Marcel Herrmann (ab 1.10.2013)

Verantwortliche Planer

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern:
Roger Michelin und Reto Loretz

Version 2020

Gemeinderat

- Monika Bächler, Chlihirsele 12
- Carmen Ciotto, Oberdierikonerstrasse 2
- Max Hess (Gemeindepräsident), Bläsihus 2
- Alexandra Lang, Spechtenstrasse 67
- Daniel Schnider, Spechtenstrasse 77

Bau- und Planungskommission

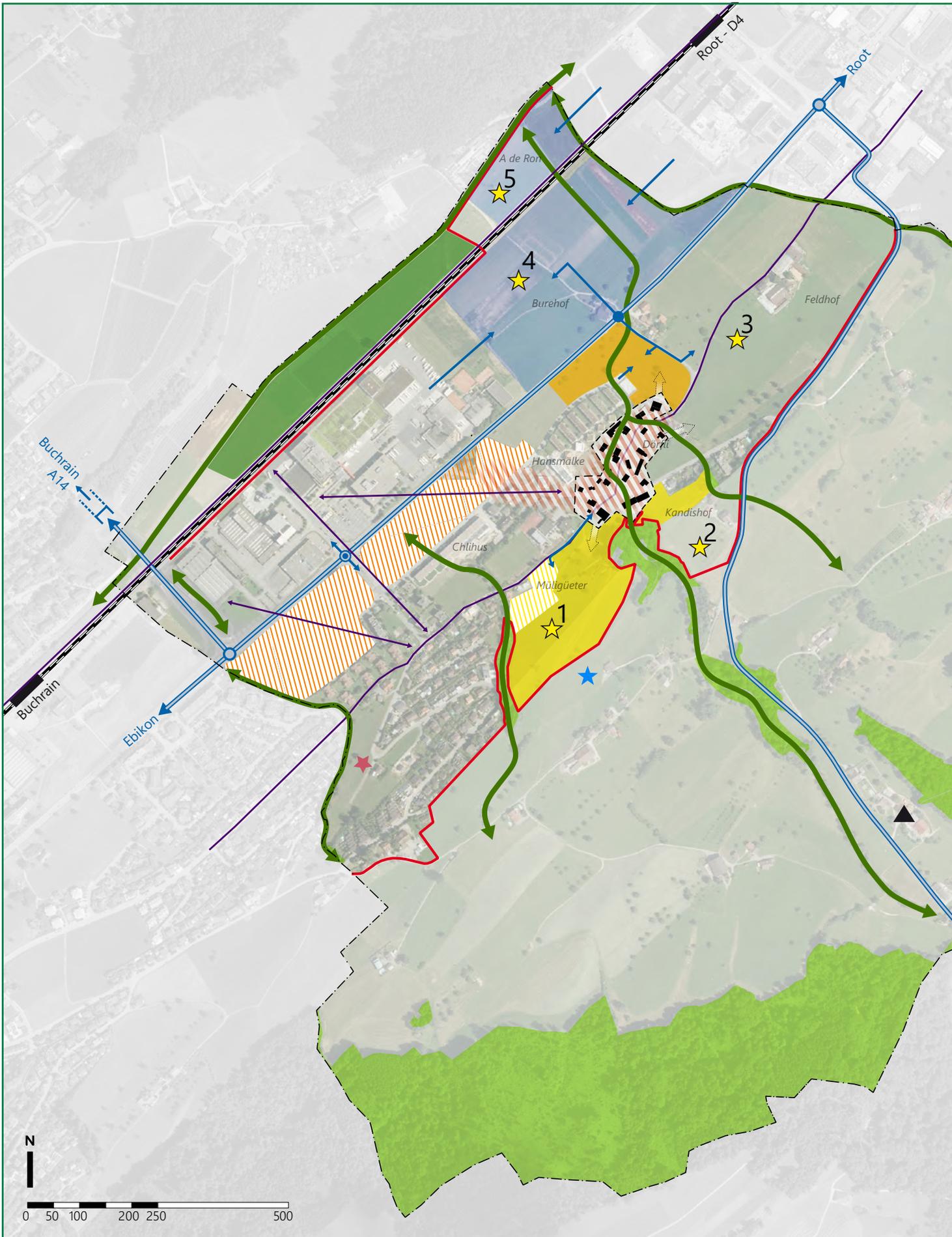
- Daniel Bächler, Chlihirsele 12
- Patrick Boschung, Spechtenstrasse 100
- Beat Estermann (Präsident), Jostmelken
- Kilian Graf, Rigistrasse 16
- Hans Makart, Spechtenstrasse 72
- Peter Zimmermann, Feldhof

Gemeindeschreiber

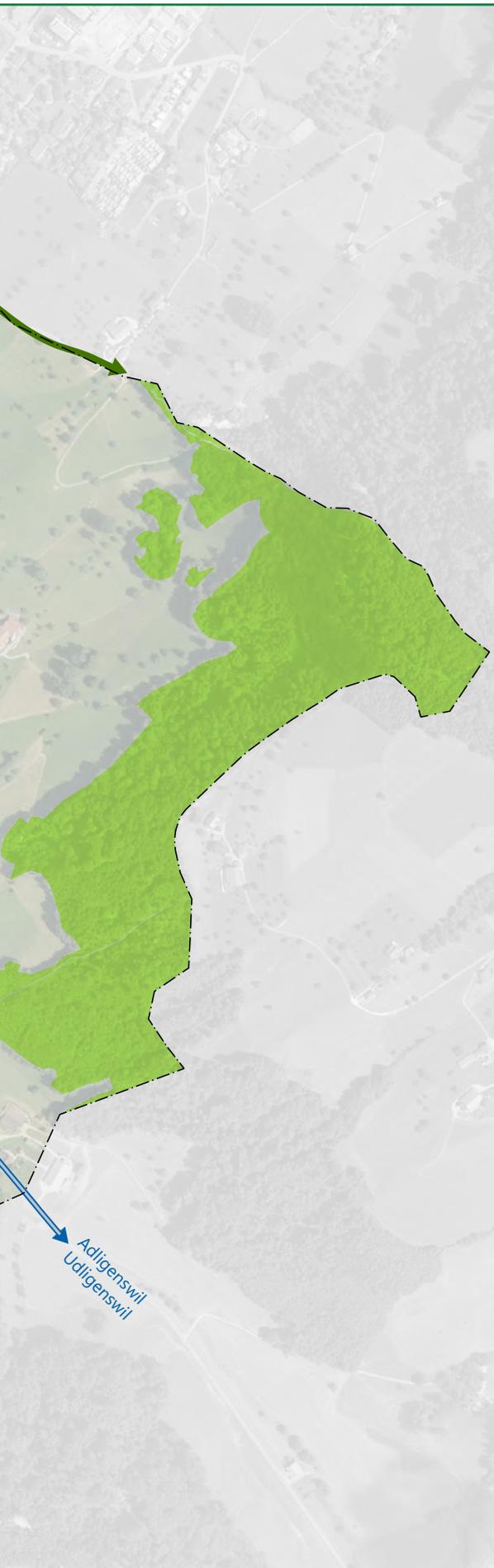
- Marcel Herrmann

Verantwortliche Planer

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern:
Roger Michelin und Marion Zängerle



Entwicklungskonzept



	Gestaltung Dorfzentrum (Entwicklungskonzept Dorfkern) Z3
	Umzonung von Arbeitszone in dichte Wohnzone oder Mischzone Arbeiten/Wohnen/Dienstleistung prüfen S10
	Umzonung in dichte Wohnzone prüfen S11, S12
	Perimeter Ortsbildschutz; ISOS Z1, S8
	dem Ortsbild angepasster Übergang zwischen Dörfli (Ortsbildschutz; ISOS) und Siedlungserweiterung S8
	Schlössli: höchste Ansprüche bezüglich Situierung baulicher Massnahmen und deren ästhetischer Eingliederung Z1
	Massnahmen zur Baulandverflüssigung prüfen S6

Siedlungsbegrenzung

Das Baugebiet wächst langfristig nicht über die Siedlungserweiterungslinie hinaus. Es kann kein Anspruch auf Erweiterung der Bauzone geltend gemacht werden.

	Siedlungsbegrenzungslinie 2030 S9
---	---

Siedlungserweiterung 2030

Grundsätzlich geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit:

	Einzonung in dichte Wohnzone mittel- bis längerfristig S15, S16
	Einzonung in dichte Wohnzone oder Mischzone Arbeiten/Wohnen/Dienstleistung mittel- bis längerfristig S10
	Einzonung Arbeitszone bei Bedarf S18, S19
	Option Siedlungserweiterung Müligüeter (Wohnen) S15
	Option Siedlungserweiterung Kandishof (Wohnen) S16
	Option Siedlungserweiterung Feldhof S17
	Option Siedlungserweiterung Burehof (Arbeiten) S18
	Option Siedlungserweiterung a de Ron (Arbeiten) S19
	Siedlungsentwicklung zukünftige Generationen falls Siedlungserweiterung nach Innen und Siedlungserweiterung 2030 ausgeschöpft sind S21

Verkehr

	Erschliessung Entwicklungsgebiet
	Kantonsstrasse (bestehend)
	Bahnlinie (bestehend)
	Bahnhaltestelle (bestehend)
	bestehende Knoten
	bestehende Knoten: Erhalt Leistungsfähigkeit „Schönenboden“ V3
	neuer Knoten V6
	Hangweg / Gleisweg: Ausbau für den Veloverkehr V9
	Mögliche Querverbindung Hangweg - Gleisweg V9

Landschaft

	wichtige Grünräume / ökologische Vernetzungsachse / Gewässer
	Erhalt wichtiger Landschaftsräume
	Wald

Siedlungsentwicklung generell

S1. Die räumliche Entwicklung von Dierikon findet von „Innen nach Aussen“ statt. Sie ruht innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinien auf drei Pfeilern:

- Innere Reserven mobilisieren, indem Baulücken geschlossen und die Verdichtungspotenziale quartierverträglich ausgeschöpft werden. Dabei wird hohes Gewicht auf eine Entwicklung gelegt, die dem entsprechenden Quartiercharakter entspricht und die Durchgrünung wahr.
- Bauliche Verdichtung und allenfalls Umzonungen südlich der Kantonsstrasse und im Ortszentrum.
- Neueinzonungen sind nur vorgesehen, wenn die beiden oben erwähnten Punkte erfüllt sind und ein ausgewiesener Bedarf für Neueinzonungen vorhanden ist. Neueinzonung basieren auf der Grundlage von Bebauungskonzepten von hoher Qualität.

S2. Die heutige räumliche Differenzierung der Nutzung wird grundsätzlich beibehalten und weiterentwickelt: Nördlich der Kantonsstrasse: überwiegend reine Arbeitszonen, zwischen Kantonsstrasse und Zentralstrasse: Arbeitszonen wo sinnvoll kombiniert mit Dienstleistungen und Wohnnutzungen (hochwertige Mischnutzungen), oberhalb Zentralstrasse: Wohnzonen.

S3. Dierikon strebt bis ins Jahr 2030 eine wachsende Bevölkerungszahl an. Bei entsprechender Nachfrage ist ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum möglich.

S4. Die Siedlungsentwicklung wird mit dem heutigen und künftig absehbaren Infrastrukturangebot abgestimmt. Dieses muss finanziell tragbar sein. Aus heutiger Sicht stehen für die Infrastrukturbedürfnisse genügend Flächen zur Verfügung. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Mehrverkehr und der Realisierung von zusätzlicher Infrastruktur umwelt- und quartierverträglich umzusetzen.

S5. Der Gemeinderat motiviert und unterstützt die Grundeigentümerschaft zur baulichen Nachverdichtung.

S6. Die Gemeinde Dierikon macht bei Bedarf Gebrauch von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Baulandverflüssigung gemäss § 38 PBG.

S7. Gemäss regionalem Hochhauskonzept sind mögliche Standorte und Höhen im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (Konkurrenzverfahren) festzulegen. Höhere Häuser bis 35 m Höhe sind nur nördlich der Kantonsstrasse und im Bereich zwischen Kantonsstrasse und Zentralstrasse zulässig. Sie müssen hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Gestaltung und Aussenraum genügen.

S8. Dierikon setzt sich für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung seines Ortsbildes von nationaler Bedeutung (ISOS) ein. Innerhalb des Dorfbildes und im Einflussbereich sind bauliche Massnahmen behutsam und mit Rücksicht auf das Ortsbild bedachtsam zu realisieren. In den Konzepten vor Einzonung ist in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege die Abwägung zwischen dichter Siedlungsentwicklung und Freihaltung des Umgebungsbereichs des Ortsbildes sorgfältig vorzunehmen. Der Gemeinderat kann für diese Konzepte Konkurrenzverfahren (Testplanungen, Studienaufträge usw.) verlangen.

S9. Das Baugebiet wächst nicht über die Siedlungsbegrenzungslinien hinaus. Das Wachstum ist stetig und bedürfnisgerecht.

S10. Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit werden zwischen der Kantonsstrasse und dem Dörfli respektive der Zentralstrasse und ihrer Verlängerung Um- und Einzonungen für dichte Wohnzonen oder Mischzonen Arbeiten / Wohnen / Dienstleistung geprüft. Dabei ist auf das Ortsbild Dörfli und die angrenzenden Quartiere Rücksicht zu nehmen.

S11. Für die heutigen und auch zukünftigen Schulanlagen bestehen genügend Reserven.

S12. Mit der Grösse der Einzonungen lenkt die Gemeinde die Geschwindigkeit und das Mass der Entwicklung. Einzonungen werden nur bei nachgewiesenem Bedarf und mit Qualität getätigt.

S13. Bei Neueinzonungen wird die Verfügbarkeit des Baulandes zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft vertraglich gesichert.



S14. Allfällige Einzonungen in den Gebieten Dörfli / Kantonsstrasse und Müligüeter basieren auf Baukonzepten, die insbesondere die Erschliessung, die angestrebte Dichte, den Nutzungsmix, die Durchsichten, in Hanglagen die entsprechenden Aussichten, die Verfügbarkeit des Baulandes, die Gestaltung der Übergänge zum Nichtbaugelände (Siedlungsrand) sowie die sinnvolle Etappierung aufzeigen. Die Erarbeitung der Baukonzepte erfolgt vor der öffentlichen Auflage der Einzonung und wird von der Grundeigentümerschaft finanziert. Der Gemeinderat kann dazu Konkurrenzverfahren verlangen.

S15. Bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit wird im Gebiet Müligüeter Um- und Einzonung in dichten Wohnzonen geprüft. Dabei ist auf eine hanggerechte und qualitätsvolle Bebauung zu achten.

S16. Die Siedlungsbegrenzung im Kandishof ist als Option für den kommunalen Bedarf vorgesehen. Eine allfällige Einzonung Kandishof bei ausgewiesenem Bedarf dient der Schaffung einer dichten Wohnzone und basiert auf Baukonzepten. Dabei ist auf eine hanggerechte und qualitätsvolle Bebauung zu achten.

S17. Die Siedlungsentwicklung im Feldhof ist als Option für den regionalen und kantonalen Bedarf vorgesehen. Die Einzonungen basieren auf Baukonzepten. Dabei muss eine dichte Nutzung mit der entsprechenden Erschliessung sowie die Einzonung von Teilflächen (Etappierbarkeit) aufgezeigt werden. Weiter ist der Übergang zwischen Ortsbildschutzzone (ISOS) und den Siedlungserweiterungen sorgfältig zu gestalten.

S18. Im Gebiet Burehof wird bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit eine projektbezogene Einzonung für Arbeitsnutzung geprüft.

S19. Die Einzonung nördlich der Bahn (Gebiet a de Ron) dient ausschliesslich der Betriebsvergrößerung des angrenzenden Betriebes.

S20. Die Arbeitszonen südlich der Kantonsstrasse werden hinsichtlich ihres Potenzials für Nachverdichtung überprüft. Für Neubauten und Neueinzonungen in den Arbeitszonen werden bauliche Mindestnutzungen geprüft.

S21. Das Gebiet südlich der Müligüeter / Oberdierikon ist für eine langfristige Siedlungsentwicklung für zukünftige Generationen vorgesehen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen und die Siedlungserweiterung ausgeschöpft sind.

Wohnen

W1. Die Entwicklungsmassnahmen der Gemeinde zielen darauf ab, im Rahmen der angestrebten qualitätsvollen Entwicklung nach innen die Wohnqualität in allen ihren Formen zu erhalten und gezielt weiter zu fördern (Wohneigentum, Miete, MFH, EFH usw.).

W2. Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen. Sie schafft soweit möglich die planerischen Voraussetzungen für den Generationenwechsel in den Quartieren. Sie setzt sich für die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Wohnungen für die Nachfamilienphase und altersgerechten Wohnungen sowie für die Förderung von familienfreundlichem Wohnraum und Quartieren ein.

W3. Die Gemeinde schafft mit den Zonenbestimmungen günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.

W4. Bei der Beurteilung beziehungsweise der Realisierung von Gesamtüberbauungen (Bebauungsplan, Gestaltungsplan) wird grosser Wert auf qualitativ hoch stehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen gelegt. Sie beeinflussen das Gesamtbild von Dierikon positiv.

W5. Eine gute Siedlungsdurchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität und einem guten Siedlungsklima bei.

W6. Wo noch nicht realisiert, macht die Gemeinde die Gewässer im Siedlungsgebiet und die öffentlichen Aussenräume nach Möglichkeit für die Bevölkerung zugänglich.



Arbeitsplatzentwicklung

A1. Dierikon koordiniert seine Arbeitsplatzentwicklung mit den Nachbargemeinden und der Region. Es sollen in der Region alle Arten von Arbeitsplätzen möglich sein, wobei die einzelnen Standorte aufgrund ihrer Eignung in der zulässigen Nutzung differenziert werden.

A2. Dierikon schafft die nötigen raumplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen.

A3. Ausserhalb der reinen Arbeitszonen werden entlang der Kantonsstrasse und im Zentrum Nutzungen für Dienstleistungen und für das Kleingewerbe ermöglicht. Wohnnutzungen und Arbeitsnutzungen werden dabei so angeordnet, dass gegenseitig möglichst wenige Beeinträchtigungen entstehen.

A4. In geeigneten Gebieten wird die Schaffung von neuen Mischzonen für hochwertige Arbeits-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen geprüft und im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen umgesetzt.



Zentrumsentwicklung / Infrastruktur

Z1. An alle Entwicklungen im geschützten Ortsbild und des Schösslis Götzental werden höchste Ansprüche bezüglich Situierung von baulichen Massnahmen und deren ästhetische Eingliederung gestellt. Die Gemeinde verlangt wo nötig Planungsverfahren, die eine hohe Qualität fördern.

Z2. Soweit möglich wird das Zentrum mit planerischen Massnahmen gestärkt und die qualitative Weiterentwicklung mit angestrebten Zentrumsnutzungen (Wohnen, Dienstleistungen, Verkauf) gefördert.

Z3. Die Entwicklungsmassnahmen und die Gestaltung des Dorfzentrums werden im Rahmen eines „Entwicklungskonzeptes Dorfkern“ koordiniert. Die Ortsplanung wird bei Bedarf an das Entwicklungskonzeptes Dorfkern angepasst, wobei die Nutzungsbestimmungen einerseits flexibler ausgestaltet, andererseits aber die Qualität der Bebauung und der Aussenraumgestaltung weiter gesteigert werden sollen.

Z4. Dierikon nimmt die Verantwortung für die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen im Zentrum wahr und schafft dadurch Identität. Dies bedingt den Einsatz von entsprechenden öffentlichen Mitteln.

Z5. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger und die Radfahrenden bleibt erhalten und wird – wo nötig – weiter verbessert.

Z6. Dierikon setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Realisierung und den Erhalt von Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten ein. Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen werden dazu geeignete Rahmenbedingungen geschaffen.



Verkehr

V1. Eine attraktive Verkehrserschliessung ist wichtig für die Entwicklung von Dierikon. Das Gesamtverkehrssystem wird - wo nötig - optimiert und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abgestimmt.

V2. Der motorisierte Individualverkehr richtet sich nach dem bestehenden und künftig absehbaren Angebot an Verkehrsflächen. Der Betrieb wird, soweit als möglich so organisiert, dass der Verkehr möglichst verflüssigt und der vorhandene Verkehrsraum optimal genutzt wird. Die Einführung von Tempo-30-Zonen wird umgesetzt.

V3. Die Gemeinde setzt sich für eine leistungsfähige Kantonsstrasse und deren Knoten, insbesondere die Knoten Schönenboden und Burehof, ein. Dabei soll eine möglichst ungehinderten Zu- und Wegfahrten zum Siedlungsgebiet Dierikon angestrebt werden.

V4. Neue Wohn- und Arbeitsgebiete werden so erschlossen, dass bestehende Quartiere möglichst wenig betroffen sind.

V5. Der Verkehr aus den Quartieren wird möglichst direkt an die Kantonsstrasse angeschlossen. Unerwünschter Schleichverkehr durchs Dorfzentrum und durch die Quartiere wird verhindert.

V6. Der neue Anschluss an die Kantonsstrasse im Gebiet Burehof wird zum östlichen Eingangstor in die Gemeinde. Er muss nicht nur verkehrstechnisch optimiert werden, sondern muss auch gestalterischen Anforderungen genügen.



V7. Die Gemeinde erarbeitet ein Parkierungsreglement im Sinne des Gesamtverkehrskonzepts Luzern Ost des Regionalen Entwicklungsträgers.

V8. Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr. Sie unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplansicherheit im Busverkehr und setzt sich dafür ein, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung ausgebaut wird. Die ÖV-Erschliessung der Hanggebiete wird geprüft.

V9. Das bestehende Radwegnetz bleibt erhalten und wird mit dem Gesamtverkehrskonzept Luzern Ost bis 2030 ergänzt und weiter ausgebaut (u.a. Route „Gleisweg“ entlang der Bahnlinie sowie Route „Hangweg“ am Hangfuss parallel zur Kantonsstrasse). Attraktive Veloabstellanlagen sollen an den Quell- und Zielorten erstellt werden. Durch die Förderung des Veloverkehrs kann die Verkehrsinfrastruktur durch den MIV entlastet werden.

V10. Das bestehende Netz des Fussverkehrs bleibt erhalten und wird mit fortschreitender Siedlungsentwicklung ergänzt. Attraktive und sicher gestaltete Wege verbinden die Quartiere mit dem Zentrum und dem Naherholungsgebiet. Wo möglich werden die Wege hindernisfrei ausgestaltet.

V11. Insbesondere die Schulwege genügen hohen Sicherheitsanforderungen und werden wo immer möglich abseits der Strassen geführt. Die entsprechenden Wege auf dem Gemeindegebiet werden angemessen beleuchtet. Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden situationsgerecht gesichert. Die Anschlüsse ans Netz der Nachbargemeinden werden gewährleistet.

V12. Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wanderwegnetz (markierte, offizielle Wanderwegrouten) und sorgt für frei begehbbare, attraktive und sichere Wanderwege. Insbesondere die Querung der Götzentalsstrasse durch den Rontaler Höhenweg ist sicher zu gestalten.

V13. Für das Gewerbegebiet Dierikon wird die Gemeinde eine Langsamverkehrsplanung erstellen.

Landschaftsraum

L1. Die Landwirtschaftsbetriebe sind wichtiger Teil des Gewerbes von Dierikon. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen für die standortgerecht produzierende Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung ein.



L2. Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Wald. Die im Kantonalen Richtplan festgelegten Fruchtfolgeflächen dienen der landwirtschaftlichen Nutzung, soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden.

L3. Mit der Festlegung und Ausscheidung des Gewässerraumes entlang der Gewässer und gegebenenfalls deren Renaturierung wird der Kleintierkorridor / ökologische Vernetzungsachse erhalten und verbessert.

L4. Dierikon setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen und die ökologische Vernetzung verbessert wird. Sie koordiniert die Massnahmen mit den Nachbargemeinden.

L5. Der Dierikoner Landschaftsraum dient der extensiven Erholungsnutzung. Intensive Freizeitaktivitäten mit Bedarf an Infrastruktur (z.B. Bauten, Parkplätze) werden ausgeschlossen. Die Nutzungen werden so gelenkt, dass sie sich möglichst wenig auf die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung auswirken.

L6. Im künftig möglichen Arbeitsgebiet zwischen Götzentalbach, Charenbach, Bahnlinie und Kantonsstrasse steht für die beiden Bäche genügend Freiraum zur Verfügung. Der Freiraum wird so gestaltet, dass einerseits die ökologischen Anforderungen erfüllt werden und andererseits die Nutzung als attraktiver Aussenraum für das Arbeitsgebiet ermöglicht wird.



L7. Die Naturwerte im ehemaligen Steinbruch östlich Wiedacher werden mittels einer dem Wald überlagerten Naturschutzzone erhalten.

Energie / Siedlungsökologie

E1. Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten Massnahmen der Energieeffizienz und der Siedlungsökologie. Sie geht dort, wo sie selber zuständig ist, mit gutem Beispiel voran. Beim Bau von neuen kommunalen Gebäuden oder Anlagen nimmt die Gemeinde hinsichtlich geltender Energiestandards eine Vorbildrolle ein. Die Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden sind energetisch vorteilhaft zu nutzen.

E2. Die Gemeinde Dierikon prüft längerfristig die Möglichkeiten einer Zertifizierung als Energiestadt.

E3. Dierikon fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen, insbesondere durch die Verdichtung an zentralen und durch den ÖV gut erschlossenen Lagen.

E4. Anschlüsse an das Fernwärmenetz werden geprüft und gefördert.

E5. Die Anforderungen an Gestaltungs- und Bebauungspläne hinsichtlich Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energieformen werden erweitert und im Rahmen künftiger Revisionen des Bau- und Zonenreglementes grundeigentümmerverbindlich festgesetzt.

E6. Massnahmen zur Siedlungsökologie und zum Siedlungsklima wie z.B. extensive Dachbegrünung, Verwendung von einheimischen standorttypischen Pflanzen, Verminderung der Oberflächenversiegelung sowie die Verwendung von Oberflächen und Materialien, welche sich in den Sommermonaten nicht übermässig erhitzen, werden gefördert. Im Rahmen der Revisionen des Bau- und Zonenreglementes werden geeignete Massnahmen geprüft und grundeigentümmerverbindlich festgesetzt.



plan:team